

12.12.2018

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag „Förderlücke schließen: Ausbildung und Studium für Asylsuchende in andauernden Asylverfahren ermöglichen“ (Drs. 17/2145)

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. In II., 3. werden die Worte nach „absolvieren,“ ersetzt durch die Worte „muss durch eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene gewährleistet werden, dass der Lebensunterhalt verlässlich gesichert wird.“
2. Unter II. wird ein neuer Punkt ergänzt: „4. Vorbildhaft ist das Vorgehen der Stadt Dortmund, die geflüchteten Menschen in dieser Lage entsprechende freiwillige Leistungen gewährt, solange der Bund die Förderlücke nicht geschlossen hat. Dies ist nicht nur für die Menschen gut, die so ihre Ausbildung absolvieren können. Auch für die Stadt selbst ist dies finanziell günstiger, als Leistungen für den Lebensunterhalt nicht in Ausbildung befindlicher Personen mitzufinanzieren.“
3. III. wird neu gefasst: „1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung dem Beschluss des Bundesrats vom 8. Juni 2018 (BR-Drs. 123/18 (B)) schnellstmöglich nachkommt, indem durch Änderungen im SGB III, SGB XII sowie im BAföG die bestehenden Förderlücken geschlossen werden. Diese gesetzlichen Regelungen müssen gewährleisten, dass für Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung, die nach einem 15-monatigen Voraufenthalt Analogleistungen nach § 2 AsylbLG beziehen, bei Aufnahme einer dem Grunde nach förderfähigen Ausbildung oder eines Studiums der Lebensunterhalt verlässlich gesichert wird.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zeitnah den Landtag darüber zu informieren, wenn es eine Reaktion seitens des Bundes gibt oder eine Initiative der Arbeitsgruppe der Länder vorliegt, aus der heraus die bisherige Tatenlosigkeit der Bundesregierung und der Regierungskoalitionen im Bund durch einen Gesetzentwurf des Bundesrats behoben werden soll.“

Datum des Originals: 12.12.2018/Ausgegeben: 12.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, mit den Kommunen in Nordrhein-Westfalen Gespräche aufzunehmen, um diese zu ermutigen, vorübergehend freiwillige Leistungen zur Überbrückung der Förderlücke zu gewähren. Dazu soll das Land die Kommunen, die dies machen, finanziell unterstützen, bis die gesetzliche Förderlücke geschlossen ist.“

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer
Berivan Aymaz
Matthi Bolte-Richter

und Fraktion